



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Vilsbiburg 5

Nummer

2	0	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

7	0	5	7
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

1	4	1	1
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

2	0
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X						X
Weitere Mischbaumarten			X	X		X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft Vilsbiburg 5 liegt mit 20% etwas unter dem Durchschnitt des Landkreises Landshut (22%), und deutlich unter dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36 %.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur im südlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,8 – 10,2 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 700 – 800 mm sinken wird. Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:

Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im südlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Europäische Lärche und Waldkiefer zeigen ein erhöhtes Risiko. Das Anbaurisiko für Weißtanne und Bergahorn wird bis 2100 hingegen als gering, auf schwächeren Standorten als erhöht eingestuft. Buche weist durchwegs ein geringes Anbaurisiko auf.

Für Douglasie, Kirsche, Stiel- und Roteiche wird überwiegend ein sehr geringes Anbaurisiko prognostiziert. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.

Durch den hohen Fichtenanteil im südlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbaubebedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhenstufe wurden 355 Fichten (78,2%), 14 Tannen (3,1%) und 84 Laubhölzer (18,5%) aufgenommen. Bei Fichte spielt Verbiss keine Rolle, die Tanne weist zu 35,7% Verbisschäden auf. Bei den Laubholzarten wurde ein Verbiss an 2,4% (2021 16,7%) der Pflanzen festgestellt.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

2024 wurden in dieser Höhenstufe folgende Baumartengruppen mit einer Stückzahl von mehr als 50 Stück aufgenommen: Fichte 78,7%, Tanne 3,1% und Edellaubholz mit 14,7 %.

Der Leittriebverbiss bei Fichte ist von 2,0% auf aktuell 2,5% gestiegen.

Bei Tanne (2021 0,8%) ist der Wert deutlich auf aktuell 24,1% angestiegen. Auch der Verbiss im oberen Drittel liegt mit 53,4% bei der Tanne auf sehr hohem Niveau.

Beim Edellaubholz liegt der Leittriebverbiss mit 8,7% annähernd auf dem Stand von 2021 (8,0 %). Die Verbisswerte im oberen Drittel hat sich beim Edellaubholz um 17,2 % auf nunmehr 30,8% verschlechtert..

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. In der Hegegemeinschaft Vilsbiburg 5 wurden Fegeschäden nur zu einem sehr geringen Anteil erfasst.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	6
	4
1	1

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die Anzahl der vollständig geschützten Flächen ist seit 2021 von 5 auf 11 deutlich gestiegen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse in der Hauptgruppe ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe einen Anstieg der Verbisschäden an. Vor allem bei der Baumart Tanne und der Gruppe der Edellaubhölzer ist eine zum Teil deutliche Steigerung erkennbar. Bei der Tanne ist der Leittriebverbiss von 0,8% in 2021 auf 24,1% in 2024 stark angestiegen. Der Verbiss im oberen Drittel hat sich bei der Tanne von 2021 mit 23,6% auf 2024 mit 53,4% mehr als verdoppelt.

Der positive Trend, den das Forstliche Gutachten im Jahr 2021 gezeigt hat, das über alle Baumarten hinweg eine sinkende Verbissbelastung festgestellt werden konnte, setzt sich nicht fort. Stattdessen zeigen die Daten einen allgemeinen Anstieg, baumartenspezifisch teilweise sogar einen massiven Anstieg an Verbissbelastung.

Zudem hat sich der Anteil an geschätzten Flächen deutlich erhöht.

Auch die Revierweisen Aussagen lassen einen eindeutig negativen Trend bei der Verbissbelastung erkennen.

Die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ist derzeit in der Hegegemeinschaft in großen Teilen nicht möglich. Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten. Die Verbissituation in der Hegegemeinschaft 201 wird als zu hoch eingestuft. Dabei liegt die Verbissbelastung näher an einer "tragbaren" Verbissituation, wie an "deutlich zu hoch".

Das Forstliche Gutachten bildet den Durchschnitt der gesamten Hegegemeinschaft ab. Bitte beachten Sie, dass einzelne Jagdreviere durchaus eine bessere, aber auch eine schlechtere Verbissbelastung aufweisen können. Die Revierweisen Aussagen können hierüber Aufschluss geben.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Wegen der sich verschlechternden Verjüngungssituation ist eine Erhöhung des Abschusses notwendig.

Die Abschusshöhe muss dabei mindestens die Höhe des letztmaligen Sollabschusses erreichen.

Höhere Abschüsse sollten insbesondere in Jagdrevieren mit einer Revierweisen Aussagen mit der Bewertung der Verbissituation als „zu hoch“ oder "deutlich zu hoch" festgesetzt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landshut, 04.11.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

(FD Christian Kleiner)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“